



Schutzkonzept



FortSchrift Kinderhaus Kottgeisering „Amperstrolche“

Leitung: Andrea Steinbeck
Schulstraße 4, 82288 Kottgeisering
Tel.: 08144 / 7081

kinderhaus.kottgeisering@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Unser Schutzkonzept	4
3. Gesetzliche Grundlagen	5
3.1 Grundgesetz	5
3.2 BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung	5
3.3 Bundeskinderschutzgesetz	5
3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	5
3.5 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)	6
3.6 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig)	6
4. UN - Kinderrechtskonvention	6
5. Risikoanalyse	7
6. Verhaltenskodex	8
7. Unsere Verhaltensampel	9
8. Kinderrechte – Kinder haben ein Recht auf Kinderrechte	10
9. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
10. Ehrenkodex für Ehrenamtliche	13
11. Beteiligung = Partizipation	14
12. Sexualpädagogik	15
13. Wir gemeinsam für das Kind	16
14. Maßnahmen in Krisensituationen	17
15. Beschwerdemanagement von Anfang an	18
16. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision	19
17. Beratungsstellen	20

1. Vorwort

Heute halten Sie unser Schutzkonzept in den Händen. Wir, das Kinderhaus Amperstrolche wollen an jedem Tag, an dem Sie uns Ihr Kind anvertrauen, gewissenhaft und bewusst die menschlichen und rechtlichen Richtlinien befolgen, die dem Kind ein gesundes „Sich-entwickeln“ ermöglichen und Ihrem Kind eine tolerante, wertschätzende und geschützte Kinderwelt ermöglichen.

Hieraus soll sich für jedes Kind eine bestmögliche Basis zu einem demokratischen und selbstbestimmten Weltbild in Frieden und Unversehrtheit ergeben.

Du hast das Recht genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener

Du hast das Recht, so zu sein, wie Du bist.

Du musst Dich nicht verstellen und so sein, wie Erwachsene es wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag Deines Lebens gehört Dir, keinem sonst.

Du Kind, wirst nicht erst Mensch, Du bist Mensch.

Janusz Korczak

Es ist uns, dem Team des FortSchritt Kinderhauses Kottgeisering wichtig, alle uns anvertrauten Kinder nach bestem Wissen und Gewissen nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben und pädagogischen Erkenntnissen zu betreuen, zu schützen und zu begleiten auf ihrem Weg.

Hierzu nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen teil, die uns durch unseren Träger FortSchritt-Konduktives Förderzentrum gGmbH und die zuständigen Ämter gesichert sind.

Achtsamkeitsschulungen, Supervisionen, Präventionsschulungen und Fortbildungen zu korrektem Verhalten bei Verdachtsfällen der sexualisierten Gewalt, Machtmissbrauch und Kindeswohlgefährdung geben uns einen gesicherten Rahmen im Umgang mit Ihrem Kind.

Andrea Steinbeck
Einrichtungsleiterin

Monika Horvath-Bobek
Stellvertretende Leiterin Kindergarten

Franziska Schmelcher
Stellvertretende Leiterin Krippe

2. Unser Schutzkonzept

Jeden Tag erleben wir in den Begegnungen am Kind Situationen, welche es zu reflektieren und professionell einzuschätzen gilt.

In all unserem pädagogischen Handeln steht die gesunde kindliche Entwicklung als höchstes Ziel. Das bedeutet, dass wir uns im täglichen pädagogischen Dienst am Kind sensibilisieren und bewusst mit unserem Handeln auseinandersetzen.

Durch festgelegte Werte und im Team erarbeitete Leitziele ist ein Verhaltenskodex entstanden. So wollen wir jedem Kind einen achtsamen, liebevollen Alltag in unserem Kinderhaus bereiten.

Auf diesem Nährboden aus Respekt, Wertschätzung und Sensibilität sollen jedem Kind Vertrauen, Sicherheit, starkes Selbstbewusstsein, Mut und Freude an Selbstwirksamkeit, sowie Auseinandersetzung mit dem eigenen Wirken wachsen.

Wir bieten in unserem Kinderhaus allen Kindern einen geschützten Ort an dem sie sich freudig zu selbstbestimmten starken Persönlichkeiten entwickeln können.

Die Sicherung der Kinderrechte, Schutz vor sexueller- physischer und psychischer Gewalt und jeglicher beschämenden Beschneidung und Einschränkung fördern ein gefestigtes Selbstbild und gestärktes Selbstbewusstsein.

Unser Schutzkonzept ist ein Qualitäts- und Orientierungsrahmen, welcher die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit am Kind bildet.

Im Leitgedanken unseres Kinderhauses finden sich diese Säulen zur kindlichen Entwicklung:

***Kinder brauchen Liebe, Zuwendung und Zeit, um zu wachsen und sich zu entwickeln.
Jedes Kind möchte im Grunde seines Herzens mit den Menschen und der Welt verbunden bleiben,
dazugehören, gemocht und anerkannt werden.***

G. Hüther, 2009

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz

Art. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.2 BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung

Recht auf gewaltfreie Erziehung, gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwendung

3.3 Bundeskinderschutzgesetz

§79a

das 2012 in Kraft getreten ist, legt u.a. fest, dass Einrichtungen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen. Ebenso wurden die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt dadurch die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes.

Anspruch auf Frühe Hilfen, erweitertes Führungszeugnis, Beratung von Kitas durch Jugendämter, Datenschutzregelungen bei Kindeswohlgefährdung, Qualitäts-sicherungs-programme

3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a

Dieser Paragraph beschreibt den Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung. Pädagogisches Fachpersonal soll bei einer Feststellung oder bei der Vermutung eines Missbrauchs eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.

Bei der Einschätzung kann eine insofern erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger und dem zuständigen Jugendamt Fürstenfeldbruck festgelegt.

Schutzauftrag von Jugendämtern und Einrichtungen Abs. 4 Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten

§ 45

Schreibt die Sicherung der Kinderrechte fest, geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde müssen Anwendung finden.

Betriebserlaubnis; Voraussetzung: dass Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gesichert; Vorliegen einer Konzeption, Beschwerdemöglichkeiten, Ausbildungsnachweise

§ 47

Legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Meldepflichten

Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team

§ 72

Hier ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zwingend beschrieben.

3.5 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

beschreibt alle Grundlagen, welche wir in unser pädagogisches Handeln einbeziehen. Individualorientierte Erziehung und zeitgemäße pädagogische Arbeit werden hier aufgezeigt. Praktische Umsetzung, aktuelle wissenschaftlich fundierte pädagogische Arbeit und Ziele

3.6 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 9b

Hier finden sich die wichtigen Informationen zum festgeschriebenen Schutzauftrag.

4. UN - Kinderrechtskonvention

Art. 3 (1)

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

1989 in der UN-Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland im Jahr 2010. Kinder als Träger eigener Rechte. Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

5. Risikoanalyse

Vor Erstellen unseres Schutzkonzeptes waren Risikoanalyse, fachlicher Austausch und Beratung, Fortbildungen zur Sensibilisierung und Konzepthilfe mit Unterstützung unseres Trägers wegweisend.

Unser Kinderhaus konnte so vom ganzen Team in seinem täglichen Geschehen analysiert, begutachtet und bewertet werden. Hieraus gewannen wir, das Team des Kinderhauses, Erkenntnis über den IST-Zustand und den Zielvorgaben zum optimalen Gleichgewicht von Prävention- und Schutzauftrag.

Analyse der Raumsituation mit Berücksichtigung der Aufsichtspflicht:

- ★ Wie übersichtlich sind die Räume?
- ★ Ist genug Personal verteilt, in allen Bereichen?
- ★ Sind Wickelräume einsehbar?
- ★ Gibt es uneinsehbare Ecken?

Welche Werte und Haltung vertreten wir, werden unser und das Leitbild des Trägers verinnerlicht und gelebt?

- ★ Wahren wir Nähe und Distanz unter Wertschätzung der Kinderrechte?
- ★ Wie kommunizieren wir untereinander und geben wir den Kindern hierdurch ein positives Modell?
- ★ Findet regelmäßige Professionalisierung in Form von Schulungen und Reflexionsarbeit statt?
- ★ Wie leben wir den Bildungsauftrag unter Berücksichtigung der Elternarbeit im Sinne des Beziehungsdreiecks und Toleranz für unsere Familien?

Hieraus stellten wir uns Fragen:

- ★ Kommt es zu Machtmissbrauch in Wort oder Tat?
- ★ Verniedlichen wir Kinder oder leben wir liebevollen professionellen Umgang?
- ★ Wie benennen wir Körperteile?
- ★ Gibt es Grenzüberschreitungen?
- ★ Kommunizieren wir angstfrei, klar und verständlich unsere Werte und Haltung für Jedermann?
- ★ Wissen wir um sexuelle Übergriffe und Täterstrategien?
- ★ kennen wir Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen und Vorfällen bei Kindeswohlgefährdung?
- ★ Positionieren und distanzieren wir uns klar zu Übergriffen, Gewalt in Sprache, Handeln und Beschämung, sexualisierter Gewalt und jeglicher Form der Kindeswohlgefährdung?
- ★ Erfahren auch zeitweises Personal, Auszubildende, Ehrenamtliche und Fachdienste angemessene Aufklärung und Verhaltensrichtlinien?
- ★ Erarbeiten wir regelmäßig mit den Kindern untereinander in z.B. Kinderkonferenzen Richtlinien im Umgang miteinander und kennen unsere Kinder Möglichkeiten, ihre Gefühle, Sorgen und Ängste auszusprechen?
- ★ Können die uns anvertrauten Kinder ihren Alltag möglichst selbst bestimmen?

Der Prozess der Analyse ist fortlaufend und offen.

6. Verhaltenskodex

Ziele

Klare, verständliche und transparente, möglichst im Team gemeinsam erarbeitete Regeln gelten für alle im Kinderhaus tätigen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden in Nah- und Abhängigkeitsbereichen.

Dies ermöglicht:

- ★ Bewusstes Handeln durch eine reflektierte und professionalisierte Auseinandersetzung mit unseren pädagogischen Werten und eine Haltung zu leben, welche von Transparenz, Ehrlichkeit und Achtsamkeit geprägt ist.
- ★ Akzeptanz und Wertschätzung für die uns anvertrauten Kinder, ihre Familien, KollegInnen und uns in unserem Alltag begegnenden Menschen.
- ★ unser individuelles Wirken auf eine positive Vorbildfunktion zu prüfen.
- ★ durch reflektierte Wahrnehmung einen Kinder- Jugendschutz und ebenfalls den Schutz erwachsener Schutzbefohlener zu wahren. (Grenzverletzung, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch und Gewalt in jeglicher Form)
- ★ Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten durch Orientierungshilfen in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsumfeldes.
- ★ eine bewusste Einstellung zu TäterInnenstrategien zu entwickeln, den täglichen Umgang mit den uns anvertrauten Schutzbefohlenen professionalisiert und hierdurch gesichert zu leben.

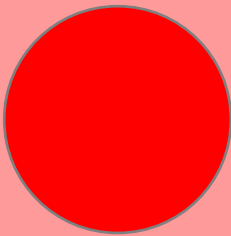
Hieraus ergeben sich verbindlich festgelegte Verhaltensregeln im Umgang untereinander:

In unserer

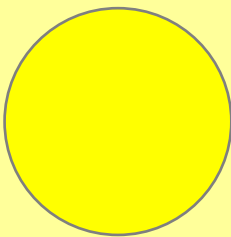
- ★ Kommunikation (Tonfall, Wortwahl, Lautstärke)
- ★ nonverbalen Kommunikation (Augenrollen, Mimik, Körperhaltung)
- ★ Körperlichkeit (Kleidung, Auftreten, angemessener Körperkontakt, Wahrung von Nähe und Distanz)
- ★ Beachtung der Intimsphäre, Vermeidung von Beschämung und Verunsicherung
- ★ Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- ★ Disziplinierungsmaßnahmen
- ★ Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

7. Unsere Verhaltensampel

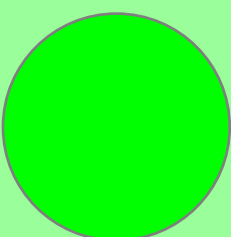
Niemals

- 
1. Alle Menschen sind gleich: keine Bevorzugung, Benachteiligung, Lieblinge, Abneigungen
 2. Keine körperlichen Übergriffe, niemals eigene Bedürfnisse am Kind befriedigen, nur vom Kind ausgehend.
 3. Niemals unangemessene Nähe aufbauen
 4. Niemals zu Schlaf, Essen oder jeglicher Situation zwingen
 5. Keine Beschämungen (bloßstellen, auslachen, zwingen, Bedingungen „wenn-dann“ stellen)
 6. Keine unachtsamen Bemerkungen, welche verletzen,
 7. Keine Machtgefälle, Mobbing, Angst-Drucksituationen, weder von Mitarbeitern noch unter den Kindern dulden oder gar selbst ausüben
 8. Kein Geschrei durch Raum und Garten bis zum Kind aus Bequemlichkeit
 9. Keine Verniedlichung der kindlichen Persönlichkeit und Körperlichkeit
 10. Keine Form von Gewalt
 11. Kein Rassismus
 12. Nicht verurteilen und abstempeln
 13. Keine schlechte Nachrede

Hier immer wieder auf Professionalität überprüfen

- 
1. Gute Strategien feinfühlig entwickeln, Kinder an notwendige Regeln zu gewöhnen
 2. Entwicklung eines achtsamen Zeitmanagements, ich nehme mir Zeit, entresse Situationen und verlangsame Abläufe um sie kindgerecht zu gestalten
 3. Ich reflektiere für mich und im Team wann Handlungen grenzüberschreitend sind
 4. Gruppenregeln, Hausregeln, Gartenregeln, setze ich so um, dass sie für Kinder verständlich sind.
 5. Gruppenübergreifende Zeiten
 6. Wickselsituationen, WC-Situationen, Situationen der Körperpflege und des An- und Entkleidens auf Wertschätzung, Achtsamkeit und Würde überprüfen

Voraussetzung für unbedingte Wertschätzung

- 
1. Respektvoller, wertschätzender Umgang und Umgangston
 2. Mut, Überforderung zu erkennen und sich Hilfe holen
 3. Intimsphäre in Pflegesituationen überprüfen und schützen,
 4. Kindgerechte, Regeln und Konsequenzen vermitteln
 5. Partizipation im Sinne des Kindes, nie manipulativ
 6. Offenes Beschwerdemanagement und Kritikkultur
 7. Angemessener Umgang mit Konflikt- und Gefahrensituationen,
 8. Selbstbestimmung als Selbstverständlichkeit
 9. Motivation zur Selbstgestaltung, Planung und Mitbestimmung
 10. Vermitteln der Freude und Toleranz für kindliche Neugier am eigenen Körper
 11. Kennen und Anerkennen der Kinderrechte,
 12. Flexibel auf kindliche Bedürfnisse eingehen; Sicherheit durch vorbereitende Information
 13. Selbstbestimmung, individuelle Begleitung zur Selbstständigkeit
 14. Empathie-Fähigkeit
 15. Modellfunktion durch positives Vorleben
 16. Vorleben einer fehlerfreundlichen Kultur und Kritikfähigkeit
 17. Kinderkonferenzen zum Verinnerlichen der eigenen Gruppenregeln
 18. Vermitteln von Lebensfreude und positiver Grundhaltung
 19. Spielort, Freunde dürfen selbst bestimmt werden
 20. Freispiel wird liebevoll begleitet und ermöglicht
 21. Grundvertrauen sichern

8. Kinderrechte – Kinder haben ein Recht auf Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet aus den vier Grundprinzipien:

1. **Gleiches Recht für alle Kinder**
2. **Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung**
3. **Das Kindeswohl hat immer Vorrang**
4. **Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde**

Ein definiertes geschütztes Wachsen und sich Entwickeln eines jeden Kindes nach individuellen Möglichkeiten.

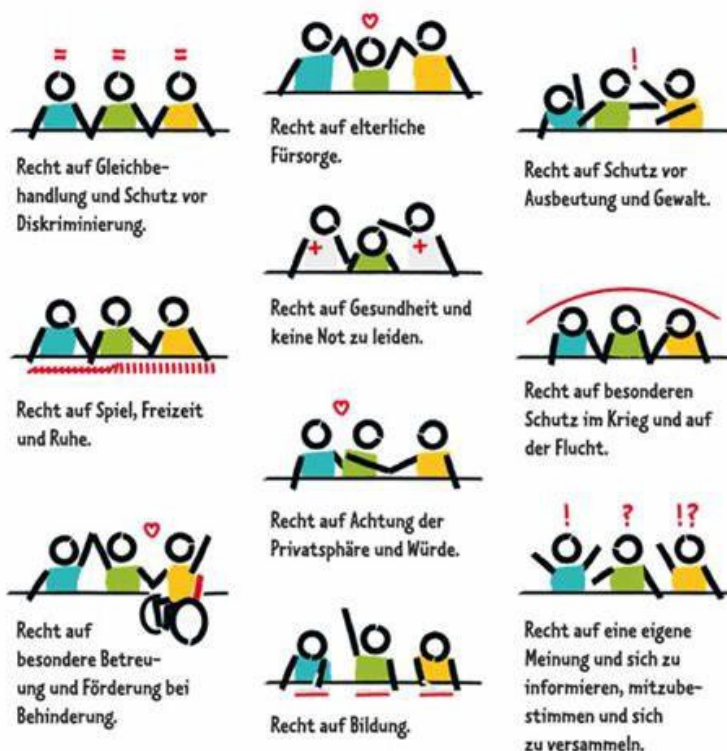
Diese Grundprinzipien dienen dem pädagogischen Personal zur täglichen Orientierung im achtsamen Umgang mit unseren Kindern.

Hieraus sollen unsere Werte und Haltungen im täglichen Umgang miteinander bestimmt sein.

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989:

Kinderrechte

– kurz gefasst



9. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ★ Ich benenne Körperteile sachlich und vermittele dem Kind durch meine Offenheit ein körperliches Wohlgefühl.
- ★ Ich toleriere kindliche Neugier am eigenen Körper und reagiere achtsam auf sexuelle Neugier des Kindes.
- ★ Ich kenne Täterstrategien und achte auf die Bedürfnisse jeden Kindes.
- ★ Grenzüberschreitungen im Team möchte ich mutig ansprechen und aufzeigen, ohne mein Gegenüber zu beschämen.
- ★ Ich schaue genau hin und nicht weg, wenn es zu ungerechten Situationen, Gewalt oder Beschämung kommt.
- ★ Ich möchte Streitkultur positiv leben, Konflikte und Kommunikation gestalte ich fachlich, freundlich und wertschätzend.
- ★ Ich bemühe mich um eine fachliche, fehlerfreundliche, konstruktive Einstellung im pädagogischen Tagesablauf.
- ★ Ich gehe zu einem Kind und schaue ihm in die Augen, um mich mitzuteilen, das heißt, ich schreie niemals aus Bequemlichkeit durch den Raum/Garten, um mich ihm mitzuteilen.
- ★ Ich integriere Schutzbefohlene achtsam und erspüre ihre Schamgrenzen durch genaues Wahrnehmen.
- ★ Ich beobachte Entwicklungsschritte und reflektiere im Team.
- ★ Ich werde jedes Kind gleich feinfühlig und individuell in seinen Bedürfnissen begleiten.
- ★ Ich kommuniziere Situationen und Übergänge verständlich und vorbereitend und schaffe so Sicherheit für das Kind.
- ★ Ich beschäme niemals und trainiere Möglichkeiten der achtsamen Kommunikation.
- ★ Niemals befriedige ich meine eigenen Bedürfnisse am Kind, Körperkontakt geht immer vom Kind aus.
- ★ Ich achte auf Distanzzonen und reflektiere hier gut, ich achte auf Abstand.
- ★ Ich vermittele notwendige Regeln und Grenzen verständlich und wertschätzend.
- ★ Ich strebe Mitgestaltung der Kinder an, diese dürfen planen und mitgestalten.
- ★ Wann immer möglich, entscheidet das Kind seinen Tagesablauf mit und kann mitgestalten.
- ★ Ich lebe Partizipation als im Sinne der kindlichen Entwicklung und bin niemals manipulativ.
- ★ Ich erkenne meine eigenen Grenzen und darf diese kommunizieren mit dem Ziel Hilfe zu erhalten.
- ★ Ich lebe kollegialen Austausch, lerne verschiedene Perspektiven zu akzeptieren, sammle Meinungen, hole mir Rat.
- ★ Ich führe Anrede und Dialog am Kind ohne Verniedlichung und Kosenamen, dabei achte ich auf meinen Tonfall.



- ★ Ich begleite und erkenne Situationen der Kinder untereinander. Ich reagiere auf Machtgefälle, Mobbing, Angst- und Drucksituationen. Ich reflektiere dies und differenziere, wo kindliches Spiel tragbar ist und wo Gewalt beginnt.
- ★ Ich „klopfe“ meine eigenen pädagogischen Werte und meine professionelle pädagogische Haltung täglich ab und überprüfe Regeln immer wieder aus Neue.
- ★ Ich kenne und anerkenne Kinderrechte, jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte und halte mich an die genannten Verhaltensrichtlinien des FortSchrift Kinderhauses Kottgeisering.
- ★ Ich verpflichte mich hiermit in dieser Selbstverpflichtungserklärung die von meinem Team und mir erarbeiteten Schutzkonzepte zu verinnerlichen und zu leben. Im Konfliktfall hole ich professionelle Unterstützung und informiere Verantwortliche auf der Leitungsebene. Jegliche sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und wird dementsprechend disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

Name, Vorname der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Ort, Datum, Unterschrift

10. Ehrenkodex für Ehrenamtliche

In meiner ehrenamtlichen Tätigkeit mit und am Kind ist mir bewusst, dass ich in meinem Handeln, meine eigene Haltung und mein Wertebild immer wieder auf Sensibilität und Feinfühligkeit überprüfe. Das Recht des Kindes auf Schutz, Unversehrtheit und Kindeswohl ist die Grundvoraussetzung für eine gesunde kindliche Entwicklung.

Ich verpflichte mich, die Kinderrechte zu achten und zu befolgen. Hier stehen mir die Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 als Richtlinie zur Verfügung.

- ★ Kein Kind darf benachteiligt werden.
- ★ Jedes Kind ist gut, so wie es ist.
- ★ Ich respektiere die Würde des Kindes, jedes Kind hat die gleichen Rechte und wird gleich und fair behandelt.
- ★ Ich verpflichte mich, die Rechte des Kindes auf körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Gewalt in jeglicher Form.
- ★ Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierung jeder Art zu sichern.
- ★ Ich trage Sorge für Chancen- und Bildungsgleichheit.
- ★ Ich nehme Grenzüberschreitungen wahr und spreche diese mutig und offen an.
- ★ Im Konflikt- und Verdachtsfall hole ich mir fachlichen Rat und Hilfe.
- ★ Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des FortSchritt Kinderhauses Kottgeisering und verpflichte mich, alle Punkte des Schutzkonzeptes zu verinnerlichen und zum Wohle des Kindes zu leben.

Name, Vorname der ehrenamtlichen Mitarbeiterin / des ehrenamtlichen Mitarbeiters

Ort, Datum, Unterschrift

11. Beteiligung = Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art.12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 ABS.1 Satz 1 SGB VIII, Art.10 Abs.2 BayKiBiG). (vgl. BEP, Kap.8.1 S.401)

In unserem täglichen Miteinander erleben Kinder das Gruppengeschehen als „soziale Spielwiese“. Kinder verbringen einen großen Teil ihres Alltages in der Kindertagesstätte und können ihren Alltag durch aktives Mitbestimmen und Gestalten mitentwickeln.

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsbildung- und äußerung.

Das pädagogische Augenmerk konzentriert sich auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Es ist unsere Aufgabe, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, Bedürfnisse und Interessen kundzutun und angemessen zu vertreten.

Ziele der Partizipation

- ★ körperliches und seelisches Wohl zu schützen
- ★ Zuversicht in die eigene Person zu gewinnen und Selbstwirksamkeit zu stärken
- ★ Selbstwahrnehmung und Erkenntnis, die eigenen Bedürfnisse durchsetzen zu können (Selbstwirksamkeit)
- ★ Demokratische Konfliktkompetenzen, Sprachkompetenzen und soziale Kompetenzen zu entwickeln
- ★ Achtsamkeit, Wertschätzung als Grundstein des demokratischen Miteinanders zu entwickeln
- ★ Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit als wichtiges Mitglied unserer Gesellschaft.
- ★ Starke Kinder können sich selbst gut beschützen. – Das ist das höchste Ziel!

***Umso mehr die Kinder ihre eigene Persönlichkeit kennen und einschätzen können,
umso stärker werden sie in schwierigen Situationen und
umso stabiler ist ihre Emotionalität in Bezug auf Stress
(Schutzkonzept Fortschritt Kinderhaus Märchenland)***

12. Sexualpädagogik

Ein gesunder Umgang mit dem eigenen „Ich“ bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Ein unbelasteter offener Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und Sexualität hilft bei der eigenen Identitätsentwicklung und kann durch eine selbstbewusste Körpersprache vor Übergriffen schützen:

- ★ Wir bestärken die Kinder in ihrem natürlichen Körperbewusstsein und ermutigen sie, ihren Körper und ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen und zu schützen.
- ★ Wir ermutigen, dass „Nein“ auch wirklich „Nein“ bedeutet und dass jedes Kind dies als Schutz für sich selbstbewusst einzusetzen vermag.

Durch eine liebevolle, sensible Atmosphäre können Kinder einen selbstbestimmten Umgang mit ihrer kindlichen Sexualität entwickeln.

Sexualität von Anfang an, bedeutet, dass schon das Kleinkind Unterschiede zwischen den Geschlechtern wahrnimmt und ein Recht auf Fragen und Antworten hat. Diese vom Kind ausgehenden Interessen heißt es sensibel zu begleiten, aufzuklären, ohne zu erschrecken oder zu verunsichern. Präventionsarbeit ist immer die Hervorhebung der eigenen kindlichen Kompetenz, Sicherheit und Selbstbestimmung.

Der fachliche pädagogische Aspekt verlangt, dass persönliche Erfahrungen und Meinungen in der täglichen Arbeit am Kind nicht mit einbezogen werden dürfen. Dies gilt es täglich zu überprüfen und bewusst zu machen. Dies gelingt durch sachlichen Austausch im Team und offene Aufklärungsarbeit gegenüber Eltern, Erziehungsberechtigten. Die von den Jugendämtern regelmäßig angebotenen Informations- und Fortbildungsangebote heißt es zu nutzen um sich fortlaufend nach wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterzuentwickeln.

Hierdurch können die Vorgaben der UN Kinderrechtskonvention, als auch die Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan Punkt 6.2.2 zur geschlechtersensiblen Erziehung, die Bedeutung von Sexualerziehung und sexueller Bildung für die Identitätsentwicklung fachlich professionalisiert werden.

13. Wir gemeinsam für das Kind

Voraussetzung für eine gelungene Beziehungsarbeit ist ein vertrauensvoller offener Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Diese sind die Experten für ihr Kind und vertrauen uns ihr Wichtigstes an, dieses Geschenk heißt es zu hüten.

Eltern sind die natürlichen Erzieher, Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art.6 Abs.2 GG).

Eine gelungene Erziehungspartnerschaft im offenen konstruktiven Austausch bietet dem Kind Sicherheit und Vertrauen. Wenn Erzieher und Eltern dem Kind ein Gefühl der Zusammengehörigkeit bieten, erfährt das Kind, dass Kindertagesstätte und Elternhaus eine positive Einstellung zueinander haben, voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen am Wohl des Kindes interessiert sind, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern. (BEP 8.3.1).

Dies kann gelingen durch

- ★ Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes
- ★ Tür- und Angelgespräche, um einen täglichen „IST-Zustand“ zu erfragen
- ★ Aufnahmegespräche mit Anamnesebogen
- ★ Elternabende
- ★ Feste und Feiern
- ★ Hospitationen
- ★ Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Eltern sind uns ein willkommener Partner im Schutzauftrag

- ★ Sie können ein wachsames Auge während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung auf Geschehen und Personen (Fremde, unbekannte Besucher) haben und diese nicht ins Haus lassen.
- ★ Sie wahren Distanz zu „fremden“ Kindern und tragen Sorge, dass auch andere Eltern nicht grenzüberschreitend handeln.
- ★ Sie können Sorge tragen, dass Datenschutz (Fotografieren usw.) eingehalten wird.
- ★ In Elternbriefen, Aushängen, Gesprächen und in der Eingewöhnungszeit werden die Familien mit der Kinderhausordnung, Regeln und Gepflogenheiten vertraut gemacht.

14. Maßnahmen in Krisensituationen

Sich im Vorfeld informieren, wappnen und geeignete Schritte zu kennen, kann im Krisenfall die erforderliche Besonnenheit und Sicherheit bieten. Hierzu ist es elementar, dass Team und Fachkräfte geschult und gut zusammenarbeiten. Hier finden regelmäßige Belehrungen und Fortbildungen für das Team statt.

Im §1 SGB VIII ist das leibliche, geistige und seelische Wohl des Kindes definiert, ebenso heißt es, das Kind vor Gefahren zu schützen. Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Anzeichen könnten sein

- ★ Anzeichen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung
- ★ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- ★ Gewalt und körperliche Misshandlung
- ★ seelische Misshandlung
- ★ häusliche Gewalt Sexueller Missbrauch

Vorgehensweise bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

1. Wahrnehmung,
2. Dokumentation
3. Beratung im Team
4. Information an Hausleitung
5. Information an FortSchrift-Konduktives Förderzentrum gGmbH
6. Abschätzung und Bewertung der Situation vor Ort
7. Zurate ziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft, Information Kindertagesstätten- Aufsicht

Ein Gefährdungsrisiko muss differenziert fachlich eingeschätzt werden. Hierzu ist die Hilfe des zuständigen Jugendamtes, der Kindertagesstätten-Aufsicht des LRAs Fürstenfeldbruck und des Trägers FortSchrift-Kondukties Förderzentrum gGmbH zu nutzen.

15. Beschwerdemanagement von Anfang an

„Wenn ich gehört, gesehen, wahrgenommen, ernstgenommen, respektiert werde, bin ich.“

Kritikfreude, fehlerfreundliches Arbeiten ermöglicht uns täglich einen spannenden Perspektivenwechsel.

Ist es nicht spannend, die Sicht und Empfindungen und Meinungen der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen und hieraus ein lebendiges Zusammenwachsen in unserem Kinderhaus zu erleben?

Der § 45 SGB VIII sichert die Rechte der Kinder zur Möglichkeit der Beschwerde.

Wir wollen in verschiedenen Situationen diese Möglichkeit der Kinder nutzen, mit dem Wissen, dass selbstbewusste Kinder, welche gelernt haben, dass ihre Meinung zählt, gesicherter von Grenzüberschreitungen sein können.

Kinder erleben in Morgenkreisen, Kinderkonferenzen, in kleinen Gesprächskreisen, Autonomie, wenn sie freisprechen, Meinungen vertreten und Wünsche deutlich zum Ausdruck bringen dürfen. Hier können Körpersprache und Mimik von der fachlichen pädagogischen Kraft wahrgenommen, ermuntert und unterstützt werden.

Kinder, Eltern und Mitarbeiter müssen das Recht haben, Kritik zu äußern, Fehler anzusprechen und Beschwerden vertrauensvoll äußern zu dürfen.

Möglichkeiten hierzu bieten wir Eltern in Gesprächen und Elternumfragen, dem kleinen Beschwerdebriefkasten oder Beratung durch den Elternbeirat.

Mitarbeiter haben in Kleinteams, Großteams, Supervisionen, Mitarbeitergesprächen und in direkten kurzen Gesprächen die Chance, sich mitzuteilen.

Wünschenswert ist es, die Eskalationsstufen und Gesprächskompetenzen zu schulen und zu trainieren. Hierzu dienen Fortbildungen und Supervisionen, sowie tägliche Auseinandersetzung fachlicher Art. So lassen sich Probleme, Kritik und Konflikte gezielt kommunizieren und konstruktiv und fehlerfreundlich lösen.

16. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision

Um dem hohen Bildungs- und Schutzauftrag in unseren Kindertagesstätten gerecht zu werden müssen Wahrnehmung, Analyse und Reflexion beständig weiterentwickelt und professionell umgesetzt werden. Dies bedarf der persönlichen Bereitschaft, sich in dem eigenen fachlichen Handeln, in den pädagogischen Prinzipien zu reflektieren und sich mit Schulungen, Fortbildungen, fachlichem Austausch, Supervisionen zu stärken und fachliche Qualifizierung immer weiter auszubauen.

Das Schutzkonzept des Kinderhauses Kottgeisering wurde im Vorfeld durch Fortbildungen beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Impulsfortbildungen durch die Bereichsleitung, Fachberatung durch unsere im Kinderhaus tätige Heilpädagogin, Supervisionen und vor allem in Teamgesprächen erarbeitet und entwickelt.

Richtlinien waren das Schutzkonzept des Kinderhauses FortSchritt Günzlhofen und Germering, Auszüge aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Mit ihrer Unterschrift bekennen sich alle Unterzeichner, den Verhaltenskodex aus diesem Schutzkonzept zu verinnerlichen und nach bestem Gewissen zu leben.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verfügt über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und nimmt an den jährlichen Belehrungen zum Schutzauftrag/Kindwohl teil.

17. Beratungsstellen

TRÄGER

FortSchritt-Konduktives Förderzentrum gGmbH
Ferdinand-von-Miller-Str.14
82234 Niederpöcking
08151 / 91 69 49-0

LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Amt für Jugend und Familie
Kindertagesstätten Aufsicht und Kindertagespflege
Frau Kunz
Münchner Str.32
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.:08141/519-5973

**FACHSTELLE FÜR BERATUNG-
VERMITTLUNG-INTERVENTION FFB**

Erziehungsfragen/Landratsamt FFB
Münchner Str.32
82256 Fürstenfeldbruck
bvi@lra-ffb.de

JUGENDAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Münchnerstraße 32
82256 FFB
08141 / 519-0

FAMILIENSTÜTZPUNKT MAMMENDORF

Martin-Luther-Platz 1
82291 Mammendorf
0160-96684486

CARITAS BERATUNGSSTELLE

Hauptstraße 5
82256 FFB
08141 / 32 070

KIM**Beratung für Mädchen und Jungen
Bei sexuellen Gewalterfahrungen**

Hauptstraße 1a
82256 FFB
08141-357287

AMYNA**Institut zur Prävention von sexuellem
Missbrauch**

Mariahilfplatz 9
81541 München
089-8905745100

KINDERSCHUTZ MÜNCHEN

Liebherrstraße 5
80538 München
089-2317160